



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 193-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.458

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)
Fuchs (Bern, SVP)
Rappa (Burgdorf, Die Mitte)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)
Egger (Frutigen, GLP)
Hegg (Lyss, FDP)
Schär (Schönried, FDP)
Martin (Täuffelen, EDU)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Einführung eines Reparaturbestätigungsverfahrens im Kanton Bern

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird wie folgt beauftragt:

1. Es sind die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um im Kanton Bern ein verbindliches Reparaturbestätigungsverfahren (RBV) einzuführen.
2. Unter Aufsicht des Autogewerbeverbandes (AGVS) und des Strassenverkehrs- und Schiffsamtes des Kantons Bern (SVSA) werden Garagenbetriebe mit nachweislicher Fachkompetenz ermächtigt, Mängelbehebungen an Fahrzeugen formell zu bestätigen.
3. Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter können zwischen einer amtlichen Nachkontrolle und einer Reparaturbestätigung durch einen anerkannten Betrieb wählen.
4. Die Qualitätssicherung erfolgt durch unabhängige Audits sowie durch digitale Rückmeldungen (Bestätigung) an das SVSA.

Begründung:

Die Zahl der ungeprüften Fahrzeuge hat im Kanton Bern in den letzten zwei Jahren einen historischen Höchststand erreicht: Per April 2025 sind 83 788 Fahrzeuge ungeprüft – fast dreimal so

viele wie vor zwei Jahren. Rund 35 000 Fahrzeuge pro Jahr benötigen eine Nachprüfung; weitere ca. 40 000 weisen lediglich kleine Mängel auf. Für diese Bagatellmängel gibt es aktuell nur ein unstrukturiertes Unterschriftsverfahren, das weder standardisiert noch überprüfbar ist. Ob Mängel tatsächlich behoben wurden, bleibt offen.

Das SVSA befindet sich derzeit in einer organisatorischen Umstrukturierung. Dies bietet eine einmalige Gelegenheit, das RBV als bewährtes Instrument in die kantonalen Strukturen zu integrieren. In 15 anderen Kantonen wird es bereits erfolgreich praktiziert.

Vorteile des RBV:

- Für das SVSA:
 - Konzentration auf komplexe Fälle
 - Reduktion der Prüfrückstände (> 10 Prozent des Fahrzeugbestands)
 - Effizienterer Einsatz der Fachkräfte für Prüfungen statt Nachkontrollen
- Für das Gewerbe:
 - Zusätzliche Dienstleistungen für zertifizierte Betriebe
 - Förderung dezentraler Strukturen, insbesondere in Randregionen
 - Standardisierte Kontrollen durch Audits
- Für die Gesellschaft:
 - Wahlfreiheit zwischen amtlicher Nachkontrolle und Reparaturbestätigung
 - Zeit- und Kostenersparnis, weniger Fahrten = weniger Emissionen
 - Erhöhte Verkehrssicherheit durch verlässliche Mängelbehebung

Das RBV ist kein Ersatz für die amtliche Fahrzeugprüfung und keine Übertragung hoheitlicher Aufgaben im Sinne der Zulassungsprüfung. Es handelt sich um einen formellen, technischen Nachweis der fachgerechten Mängelbehebung durch Garagenbetriebe gemäss Artikel 33a VTS. Die Beurteilungs- und Entscheidungshoheit, ob ein Mangel vorliegt und in welcher Form nachkontrolliert wird, verbleibt vollständig beim Kanton.

Die Einführung des RBV im Kanton Bern schliesst eine bestehende Lücke, bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine kundenfreundliche Wahlmöglichkeit und ermöglicht es, Rückstände effizient abzubauen – ohne Abstriche bei Qualität oder Sicherheit.

Begründung der Dringlichkeit: Rasches Handeln ist nötig, damit die Anzahl ungeprüfter Fahrzeuge nicht noch mehr ansteigt.

Verteiler

– Grosser Rat